



# Sicherheitsdatenblatt (SIDA)

## Serie 3028 – 2K-AC-Strukturlack

1. **Handelsname:** 2 K.-AC-Strukturlack  
**Qualitätsnummer:** Reihe 3028-....-..

2. **Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**Chemische Charakterisierung:** Acrylharz-Kombination, Pigmente, Füllstoffe, org. Lösemittel

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS.-Nr.	Bezeichnung	Gehalt-%	Kenn.	R-Sätze
1330-20-7	Xylol, Isomerenmischung	8 - 12	Xn	10-20/21-38
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	3 - 7	Xi	10-36
123-86-4	n-Butylacetat	5 - 15		10/66/67

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 15)

3. **Mögliche Gefahren der Zubereitung**

**Gefahrenbezeichnung:**

keine

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

R 10 Entzündlich

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Berührung mit der Haut.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S 23 Dampf / Aerosol nicht einatmen

S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

S 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

4. **Erste - Hilfe - Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

**nach Einatmen:**

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

**nach Hautkontakt:**

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden!

**nach Augenkontakt:**

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

**nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. **Kein** Erbrechen einleiten!



# Sicherheitsdatenblatt (SIDA)

## Serie 3028 – 2K-AC-Strukturlack

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **geeignete Löschmittel:**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasserstrahl

#### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### **Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise:**

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 6 und 7) beachten.

#### **Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständige Behörden in Kenntnis setzen.

#### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

---

### 7. Handhabung und Lagerung

#### **Handhabung:**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

##### **Lagerung**

Gebinde dicht verschlossen halten.

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung“ (ZH 1/200) entsprechen.



## Sicherheitsdatenblatt (SIDA)

### Serie 3028 – 2K-AC-Strukturlack

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

**Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 15°C und 30°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

#### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

**Technische Schutzmaßnahmen:**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	MAK-Wert
1330-20-7	Xylol	100 ppm
123-86-4	n-Butylacetat 98/100	100 ppm
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50 ppm

**Zusätzliche Hinweise:**

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen entnommen.

**Persönliche Schutzausrüstung:**

ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

**Atemschutz:**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden (z.B. Kombinationsfilter, siehe BG Chemie A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“). Beim Auftreten atembare Stäube Filter P 2 für feste u. flüssige Stäube (DIN 3181).

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe erforderlich.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können. Empfehlung der Hersteller beachten.

**Augenschutz:**

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

**Körperschutz:**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

**Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Bei der Arbeit nicht Essen, trinken und rauchen. Vor Arbeitende Hände waschen.

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	siehe Handelsname
Geruch:	arttypisch



## Sicherheitsdatenblatt (SIDA)

### Serie 3028 – 2K-AC-Strukturlack

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	25	°C	DIN 53213
Viskosität: bei 20°C	4000-5000	mPas	Rotationsviskosimeter
Dichte: bei 20°C	1,25-1,45	g/cm <sup>3</sup>	DIN 53217-A
Untere Ex-Grenze:	1,4	Vol.%	Literaturwert
Obere Ex-Grenze:	10.0x	Vol.%	Literaturwert
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich		
Zustandsänderung:			
Fest-/Schmelzpunkt:	-	°C	
Siedebeginn:	ca. 124	°C	Literaturwert
Schüttdichte:	-	kg/m <sup>3</sup>	
Dampfdruck bei 20°C:	<1000	hPas	Literaturwert
pH-Wert:	-		
Untere Zündgrenze:	272	°C	Literaturwert
Festkörpergewicht: (je nach Farbton)	67 - 73	%	DIN 53216-A

#### 10. Stabilität und Reaktivität

##### **Zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7)

##### **Zu vermeidende Stoffe:**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Nicht in Leichtmetallgefäßen lagern.

##### **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Verbrennen und erhöhte Temperaturen können Zersetzungsprodukte wie z.B. Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und/oder Kohlendioxid, Rauch und Stickoxide produzieren.

#### 11. Angaben zur Toxikologie

##### **Erfahrungen aus der Praxis**

##### **Anzeichen und Symptome:**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

##### **Allgemeine Bemerkungen:**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren des GefStoffV) eingestuft.



## Sicherheitsdatenblatt (SIDA)

### Serie 3028 – 2K-AC-Strukturlack

#### 12. Angaben zur Ökologie

**Wassergefährdungskategorie: WGK 2 – wassergefährdend** (Selbsteinstufung)  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

Xylol= WGK 2 - wassergefährdend

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

##### Produkt

##### Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

##### **Abfallschlüssel-Nr.    Abfallname**

55510                    Lackierereiabfälle nicht ausgehärtet

55512                    Altlack nicht ausgehärtet

##### **Ungereinigte Verpackungen**

##### Empfehlung:

Leere Behälter sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

#### 14. Angaben zum Transport

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

##### **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE ( grenzüberschreitend/Inland )**

ADR/RID-GGVS/E:                    kein Gut der Klasse 3  
Ziffer/Buchstabe:                    bei Gebinden >450 L Klasse 3 Ziffer 31c  
UN-Nummer:                            1263  
Bezeichnung des Gutes:              Paint

##### **Seeschifftransport IMDG/GGV-See**

INDG/GGVSee-Klasse:                3.3    PG: 3372  
EmS-Nr.:                                 3-05     MFAG: 310  
Marine pollutant:  
UN-Nr.:                                    1263  
Richtiger techn. Name:                Paint

##### **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**

ICAO/IATA-Klasse:                    3  
UN-Nr.:                                    1263  
Richtiger techn. Name:                Paint  
Verpackungsgruppe:                    III

#### 15. Vorschriften

##### **Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung**

**Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:** Keine

##### **Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Keine



# Sicherheitsdatenblatt (SIDA)

## Serie 3028 – 2K-AC-Strukturlack

### R-Sätze:

- 10 Entzündlich  
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Berührung mit der Haut.

### S-Sätze

- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen  
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen  
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

**Besondere Kennzeichnung:** Keine

### Nationale Vorschriften

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** §15 der GefStoffV ist zu beachten.

**StörfallIV:** entfällt

**Klassifizierung nach VbF:** entfällt

**Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz:** WGK 2 – wassergefährdend ( Selbsteinstufung )

**Angaben zum Immissionsschutz:**

**TA-Luft**                      **Klasse I:** 0 %                      **Klasse II:** 8-12 %                      **Klasse III:** 19-25 %

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

## 16. Sonstige Angaben

### R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2:

- 10 Entzündlich.  
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Berührung mit der Haut.  
36 Reizt die Augen.  
38 Reizt die Haut.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach §14 der Gefahrstoffverordnung vom Mai 2000.